Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Meißner, Konrad: Reichsbank und Geldumlauf. I.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library

Reichsbank und Geldumlauf

Von Dr. Konrad Meißner, Rechtsanwalt am Kammergericht-Berlin

I.

Es sind nunmehr drei Jahre verflossen, seit in den Beratungen der Bankenquetekommission die wichtigsten Fragen unserer Bankorganisation einer eingehenden Erörterung im Kreise hervorragender Sachkenner unterzogen worden sind. Bekanntlich bot den äußeren Anlaß zur Veranstaltung der Enquete die Erneuerung des Reichsbankprivilegiums; der tiefere Grund aber lag in dem Wunsche, an Hand der Erfahrungen, die man in dem Krisenjahre 1907 gemacht hatte, die Einrichtungen unseres Bankwesens zu überprüfen und die mannigfachen Klagen und Abänderungsvorschläge auf ihre Berechtigung hin zu untersuchen. Das praktische Ergebnis dieser Beratungen ist bekanntlich ein sehr bescheidenes gewesen. Die Reformen der Bankverfassung haben sich auf gewisse Einzelheiten von untergeordneter Wichtigkeit beschränkt. Die bedeutsamsten Änderungen betrafen die Erhöhung des steuerfreien Notenkontingents und die Ausstattung der Reichsbanknoten mit dem Rechte der gesetzlichen Zahlkraft. Die Wiedereröffnung des Reservefonds der Reichsbank und die Erhöhung der Gewinnbeteiligung des Reichs sind für die Verfassung und die Wirksamkeit der Reichsbank von so nebensächlicher Natur, daß es zur Vorbereitung dieser Reformen sicherlich nicht des umständlichen Apparates einer Enquete bedurft hätte. Der Schwerpunkt des Ergebnisses dieser Untersuchung liegt also auf der negativen Seite: er ist darin zu suchen, daß man vorbedachtermaßen von allen tiefeingreifenden Änderungen der Bankverfassung Abstand genommen hat. Wünsche nach dieser Richtung waren genug laut geworden; die radikalsten, auf Verstaatlichung der Reichsbank gehenden, waren indessen schon von der Regierung selbst durch die Formulierung des Fragebogens zurückgewiesen und von der Erörterung ausgeschlossen. Aber auch solche von geringerer Tragweite sind schließlich zu Boden gefallen. Das Gesamtergebnis der Diskussion ging doch schließlich dahin, daß die Reichsbank ihre gesetzliche Aufgabe, den Geldumlauf im Reich zu regeln und für die Nutzbarmachung verfügbarer Kapitalien zu sorgen, auf Grund ihrer bisherigen Verfassung in vollkommener Weise gelöst habe, und daß nicht die Reichsbank und die von ihr befolgte Diskontpolitik dafür verant-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

wortlich zu machen sei, wenn das Jahr 1907 dem deutschen Wirtschaftsleben eine Krisis so ernsthafter Natur und Zinssätze von unerhörter Höhe beschert hatte. Dabei wurde indessen nicht verkannt, daß in unserer Geld- und Kreditorganisation gewisse Übelstände und Fehler vorhanden seien, denen gesteuert werden müßte. Es herrschte eine vollkommene Einigkeit der Ansichten darüber, daß der Goldvorrat der Reichsbank für die Bedürfnisse unserer ausgedehnten Kreditorganisation zu klein sei und daß mit Ernst und Energie dahin gestrebt werden müßte, ihn zu erhöhen und dauernd auf einem Stand zu erhalten, der dem ständig wachsenden Bedürfnis entspreche. Die überwiegende Meinung ging aber dahin, dieses Ziel durch Maßnahmen administrativer und bankgeschäftlicher Natur, insbesondere durch eine kräftige Devisenpolitik, Begünstigung der Goldeinfuhr und Ersparung des Goldumlaufs im inneren Verkehr, nicht aber durch gesetzgeberische Experimente zu erreichen. So ist man denn bei der Erneuerung des Bankprivilegs mit der allergrößten Behutsamkeit verfahren. Selbst von einer Erhöhung des Grundkapitals der Reichsbank hat man Abstand genommen.

Die gleiche Vorsicht trat in der Behandlung der Frage des Depositenwesens, das mit der Bankverfassung nur indirekt zusammenhängt und darum auch einer besonderen Erörterung unterzogen wurde, zutage. Auch hier waltete eine große Scheu ob, in den lebendigen Fluß der wirtschaftlichen Entwicklung reglementierend einzugreifen. Freilich machten sich gerade in dieser Spezialfrage Wünsche und Forderungen nach abändernder gesetzlicher Regelung mit größerer Lebhaftigkeit und Entschiedenheit geltend. Schließlich aber war das Ergebnis insofern ein absolut negatives, als die in der Enquetekommission nahezu einhellig empfohlene Einrichtung einer ständigen Bankkommission, welche der Reichsbank als beratende Behörde in Bankfragen zur Seite treten sollte, nicht den Beifall der letzteren gefunden hat. So bleibt als eine nur indirekte Folgewirkung der Kommissionsverhandlungen lediglich die Publikation der zweimonatlichen Zwischenbilanzen übrig, zu der sich die Berliner und die größeren Provinzbanken freiwillig im Wege der Verhandlung mit der Reichsbank verstanden haben. Das ist nicht gerade viel, doch darf die Tragweite dieser Neuerung nicht unterschätzt werden. Das vom nächsten Jahre ab in Kraft tretende Schema der Bilanzveröffentlichungen wird durch seine weitreichenden Spezialisierungen die wertvollsten Aufschlüsse über die Beschaffenheit der liquiden Mittel, insbesondere die Zusammensetzung des Wechselkontos und der Effektenbestände geben und auf der anderen Seite auch einen besseren Einblick in das Wesen der kurzfälligen Verbindlichkeiten ermöglichen. Damit werden der Kritik sichere Handhaben gegeben und eine Grundlage geschaffen, von der aus eine Beurteilung wichtiger Streitfragen des Depositenwesens mit größerer Zuverlässigkeit erfolgen kann. Dies ist um deswillen von außerordentlicher Bedeutung, weil die Zweifel an der richtigen Organisation unseres Geld- und Kreditwesens durch den Ausgang der Enquete keineswegs verstummt sind, sondern aufs neue Prüfung erheischen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Der größeren Öffentlichkeit ist das Bestehen solcher Zweifel jüngst dadurch wieder zum deutlichen Bewußtsein gekommen, daß die Verwaltung der Reichsbank besondere Maßregeln für erforderlich gehalten hat, um der übermäßigen Inanspruchnahme des Instituts an den Quartalsterminen zu begegnen. Schon Ende März, als der Status der Reichsbank in einer Woche eine Verschlechterung um 700 Millionen Mark erfuhr, nahm der Präsident Gelegenheit, in der Sitzung des Zentralausschusses darauf hinzuweisen, daß diese Erscheinung unerfreulich und bedenklich sei. Sie setze die Bank der Gefahr aus, plötzlich die Grenze der Dritteldeckung erreicht zu sehen und zwar in einer Periode ruhiger durch keinerlei Komplikationen gestörter wirtschaftlicher Weiterentwicklung. Es seien die Banken, welche die Schuld an dieser ganz ungewöhnlichen, und von Quartal zu Quartal sprunghaft wachsenden Beanspruchung der Reichsbank treffe. Der Konstatierung dieser Tatsache hat die Reichsbank dann eine Abwehrmaßregel auf dem Fuße folgen lassen. Sie hat die Lombardentnahmen an den Quartalsterminen dadurch erschwert, daß sie die kurz vor oder nach dem Monatswechsel aufgenommenen Darlehen einem Zinszuschlag von zehn Tagen unterworfen hat, sofern das Darlehn den Betrag von 30000 Mark übersteigt. Die Maßregel sollte also nicht den kleinen Geldleihern das Kapital verteuern, sondern sie war im Einklang mit den obenerwähnten Äußerungen des Präsidenten gegen die Großen gerichtet. Für diese bedeutet die Maßregel eine erhebliche Kreditverteuerung und demzufolge auch eine Krediterschwerung. Für ein Darlehn auf die Dauer von zwei, drei Tagen hat ja der Entleiher Zinsen für zwölf oder dreizehn Tage zu entrichten. Indem aber die Reichsbank die Bedingungen für ihre normale Kreditgewährung, den Wechseldiskont, unverändert läßt, weist sie die Befriedigung der Kreditbedürfnisse auf diesen Weg, auf dem sie ohne Mehraufwendung erfolgen kann. Die Banken pflegten bisher bei ihren Entnahmen am Quartalstermin das Lombardkonto zu bevorzugen, weil diese Geldbeschaffung sich für sie billiger stellte als die Diskontierung länger laufender Wechsel. Die Hergabe großer Summen als Darlehn gegen Unterpfand (Effekten oder Wechsel) hat aber für die Reichsbank den Nachteil, daß diese Unterlagen nicht als Deckung für die ausgegebenen Noten in Betracht kommen. Je stärker sich also die Inanspruchnahme des Lombardkontos gestaltet, um so schlechter muß das Deckungsverhältnis der Noten werden. Dagegen dienen die von der Reichsbank angekauften Wechsel als Notendeckung und bei gleicher Gesamtbeanspruchung erweist sich daher eine Vermehrung der Wechselanlage auf Kosten der Lombarddarlehn für die Reichsbank von unmittelbarem Vorteil.

Hieraus ergibt sich, daß die Verteuerung des Lombardkredits nicht eine Maßregel war, die sich gegen die Beanspruchung der Reichsbank überhaupt richtete, sondern eine solche, die eine gewisse Art derselben treffen sollte. Eine vom Standpunkt der Bank unerwünschte und ihr nachteilige Form der Geldisposition sollte dadurch beseitigt oder eingeschränkt werden. Zugleich durfte man als erwünschte Nebenwirkung einen schnelleren Rückfluß nach dem Termin erwarten.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Wie hat sich nun die Maßregel, über deren Berechtigung und Notwendigkeit ein lebhafter Streit entbrannte, in der Praxis bewährt? Zunächst ist der hauptsächlich beabsichtigte Erfolg in der Tat erreicht worden: die Inanspruchnahme des Lombardkontos ist beträchtlich gesunken. Während sonst an den Quartalsterminen der Lombardbestand um 200 Millionen anzuschwellen pflegte, trat Ende Juni nur eine minimale Zunahme von acht Millionen, Ende September von 29 Millionen ein. Mit den Ziffern der vorjährigen Parallelmonate verglichen ist daher die Lombardanlage erheblich kleiner. Aber um so höher ist der Wechselbestand. Die Gesamtansprüche sind also nicht zurückgegangen, sondern sie sind nur vorwiegend im Wege der Wechseldiskontierung befriedigt worden. Die Verschlechterung des Status war sogar in diesem Jahre noch größer, da sie sich im Juni auf 633,6 gegen 628,7 Millionen, im September auf 774 gegen 664 Millionen berechnet. Andererseits ist die Metalldeckung der Noten eine etwas bessere geworden als im Vorjahr, doch ist der Prozentsatz in der letzten Juniwoche von 83,4 auf 57, Ende September sogar auf 44,9 Prozent gesunken.

Aus alledem ergibt sich, daß den restriktiven Maßregeln der Reichsbank nur ein bedingter Wert für den Status beizumessen ist. Sie haben sich als wirksam erwiesen, insofern als die Geldentnahme auf den Weg der Wechseldiskontierung gedrängt worden ist, sie haben dagegen versagt, insoweit eine Erleichterung der Reichsbank im ganzen in Frage kommt. Nun ist der Vorteil, welcher der Bank aus der rationelleren Art der Kreditgewährung durch Wechseldiskontierung erwächst, gewiß nicht zu unterschätzen. Indessen wird er dadurch erheblich beeinträchtigt, daß sich Begleiterscheinungen gezeigt haben, die als höchst unerfreulich zu bezeichnen sind. Die Geldgeber am offenen Markt haben sich nämlich die Situation zunutze gemacht und für Darlehn über den Monatsschluß gleichfalls den Zinszuschlag der Reichsbank in Anrechnung gebracht. Hierdurch sind Zinssätze von 15 und 17 Prozent entstanden, die mit der Geldmarktlage in schreiendem Widerspruch standen. Es ist begreiflich, daß solche Zinssätze von den Geldnehmern als eine Ausbeutung empfunden wurden, um so mehr als im Sommer infolge der ungewöhnlich starken ausländischen Guthaben große Geldflüssigkeit am Markte herrschte, die sofort nach dem Quartalswechsel in einem rapiden Rückgang des Privatdiskonts zutage trat. Diese Wirkung entsprach sicherlich nicht den Absichten der Reichsbank. Man kann aber den Banken kaum einen Vorwurf aus ihrem Vorgehen machen. Denn wenn die Reichsbank den Leihpreis des Geldes in dieser Weise fixiert, muß nach den Gesetzen des Marktes diese Preisfestsetzung sich zur allgemeinen Norm gestalten. Das Odium trifft also die Reichsbank. Sie wird es sich daher zu überlegen haben, ob der Vorteil, den sie erzielt, nicht durch die außerordentliche Beunruhigung des Geldmarktes, die sprunghafte Bewegung der Zinssätze und Devisenkurse und die starke Belastung der Geldnehmer nicht zu teuer erkauft ist.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Dies ist aber nicht das einzige Bedenken, welches die Verteuerung der Lombardkredite wachruft. Schwerwiegender ist vielleicht noch die Verminderung der Lombardfähigkeit unserer Staatspapiere, die infolge dieser Maßregel eintritt. Der Anreiz, Bestände von erstklassigen Wertpapieren zu unterhalten, um im Falle vorübergehenden Bedarfs hierauf Geld entnehmen zu können, muß stark vermindert werden, wenn diese Art der Geldbeschaffung gerade an den Terminen größten Bedarfs durch prohibitive Zinssätze unmöglich gemacht wird. Unter den Vorschlägen zur Hebung des Kurses unserer Staatspapiere hat bekanntlich auch der viele Anhänger gefunden, die Staatspapiere wie früher durch einen Vorzugszinssatz in der Lombardfähigkeit zu stärken. Wollte man annehmen, daß dies ein brauchbares Mittel für den beabsichtigten Zweck sei, so bedeutet die Lombardverteuerung eine Maßregel, die nach der entgegengesetzten Seite wirken muß.

Unter diesen Umständen kann das Gesamturteil über die neue Art der Kreditbeschränkung nicht günstig ausfallen. Die Reichsbank wird prüfen müssen, ob sie hier nicht einen Versuch mit untauglichen Mitteln unternommen hat.

In welcher Weise wäre nun aber dem beklagten Übel des übermäßigen Ansturms an den Quartalsterminen abzuhelfen?

Um diese Frage zu beantworten ist es erforderlich, den Ursachen dieser Erscheinung nachzugehen.

An sich scheinen diese nun klar genug zutage zu liegen. An den Quartalsterminen drängen sich nach unseren Gewohnheiten eine außerordentliche Menge periodischer Zahlungen zusammen. Hypothekenkapitalien und Zinsen, Mieten und Gehälter werden fällig und müssen auf den Tag beglichen werden. Zu diesen Bedürfnissen der privaten Wirtschaft gesellen sich die Ansprüche des Geschäfts- und Erwerbslebens; im Frühjahr müssen Mittel für die Bezahlung der Aussaat, im Herbst für die der Ernte flüssig gemacht werden. Das ist keine neue Erscheinung; einen erhöhten Quartalsbedarf hat es immer gegeben. Er ist etwas durchaus reguläres, ein bedenkliches Moment wohnt ihm nicht inne. Diesem gesteigerten periodischen Bedarf nach Zahlungsmitteln soll und kann die Reichsbank unter normalen Umständen durch Hergabe von Noten vollauf entsprechen. Die Notenausgabe als die elastische Ergänzung unseres Geldwesens hat den wechselnden Bedarf an Zahlungsmitteln auszugleichen. Während nun aber früher dieser Quartalsbedarf sich in angemessenen Grenzen bewegte, hat er in der jüngsten Zeit einen Umfang angenommen, der auffällig erscheint und auf besonderen Ursachen beruhen muß. In den Verhandlungen der Bankenquete war diese Erscheinung noch keineswegs Gegenstand der Erörterung. Man hat sich zwar auf das eingehendste unter dem frischen Eindruck der Krisis mit den Ursachen der Kreditüberspannung in den Jahren 1906 und 1907 befaßt und eingehend die Mittel erwogen, die der Wiederkehr ähnlicher Zustände vorbeugen könnten; daß aber in normalen Zeiten die Ansprüche an die Reichsbank Anlaß zu Besorgnissen erwecken könnten, lag ganz außerhalb des Rahmens der Be-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

trachtung. Offenbar handelt es sich also um eine Erscheinung, deren Ursachen in gewissen Verschiebungen unseres Wirtschaftslebens zu suchen sind, Verschiebungen, die erst in allerjüngster Zeit sich in verstärktem Maße fühlbar machen. Dies wird auch durch die Ausweisziffern der Reichsbank belegt. Das Krisenjahr hatte am 31. Dezember den bis dahin höchsten Wechselbestand der Reichsbank mit etwa 1445 Millionen gebracht. Es war dies nach allgemeiner Auffassung eine durch die damalige Geld- und Kreditnot bedingte Ausnahmeerscheinung. Wer hätte vermuten sollen, daß schon am 30. September 1909 unter ganz normalen Umständen und bei einem Zinsfuß von 4 Prozent der Wechselbestand etwa 90 Millionen höher sein und der Notenumlauf auf mehr als 2 Milliarden ansteigen werde?

Die Gründe für diesen außerordentlich gesteigerten Bedarf nach Zahlungsmitteln liegen nun nicht — wie man vermuten könnte — in der Ausdehnung und dem Aufschwung des Erwerbslebens, insbesondere nicht in einer Zunahme dauernder Kreditbedürfnisse. Dagegen spricht schon der normale Stand des Zinsfußes; dem widerspricht auch der nach Überwindung des Zahlungstermines regelmäßig eintretende rasche Rückfluß und die in den Zwischenzeiten normale Inanspruchnahme der Reichsbank. Die Durchschnittsziffern der Wechsel- und Lombardanlage und des Notenumlaufs bewegen sich zwar von 1908 bis 1910 aufwärts, bleiben aber hinter denen des Jahres 1907 zurück. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Durchschnitt durch die außerordentlich hohen Posten der Quartalsausweise ungünstig beeinflußt wird. Es liegt also — verglichen mit früheren Perioden — eine außergewöhnliche Anspannung an den Quartalsterminen vor, welche nicht auf Gründe allgemeiner wirtschaftlicher Natur zurückzuführen ist. Diese Anspannung ist so bedeutend, daß sie die prozentuale Notendeckung um mehr als ein Drittel sinken läßt. In der letzten Märzwoche hat sich die Bardeckung von 89,5 Prozent auf 56,7 Prozent, in der letzten Juniwoche von 90,2 Prozent auf 60,4, in der letzten Septemberwoche von 69,3 auf 44,9 Prozent ermäßigt, in früheren Terminen ist die Bardeckung sogar noch stärker, bis auf 40,3 Prozent, gesunken. Setzt sich also die Steigerung des Quartalsbedarfs in der gleichen Weise fort, so liegt die Gefahr nahe, daß die Grenze der gesetzlichen Drittelsdeckung erreicht werden könnte. Dann bliebe nur die Wahl, die Tätigkeit der Reichsbank ausgeschaltet zu sehen, oder das Bankgesetz zu verletzen oder zu suspendieren, Möglichkeiten, die ohne schwere wirtschaftliche Erschütterungen nicht denkbar sind. Es gilt also in der Tat hier vorzubeugen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG